

PROTOKOLL

der 20. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Mittwoch, 05. Dezember 2018, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR Günter Querfeld, GR Rupert Winkler
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Eine Delegation des Samariterbundes wartet mit einer besonderen Überraschung auf. Für die langjährige, gute Zusammenarbeit überreichten die Samariter den beiden Vizebürgermeistern Ing. Marcus Richter und Franz Gruber die Leistungsmedaille des Samariterbundes in Gold. Bürgermeister Ing. Michael W. Cech durfte sich über die höchste Auszeichnung des Samariterbundes, das Verdienstkreuz 1. Klasse am Band, freuen.

Die Ehrungen sind Ausdruck der langjährigen, guten Zusammenarbeit zwischen unserer Gemeinde und den Blaulichtorganisationen. Und so versprach Bürgermeister Ing. Cech auch in Zukunft ganz aktiv hinter den Einsatzorganisationen zu stehen.

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der Punkt 24) „Ansuchen um Wirtschaftsförderung“ abgesetzt wird. Zwei Punkte werden zusätzlich aufgenommen; und zwar der Punkt 15) „Zusatzangebot für die Kindergärten“ und Punkt 16) „Dorffest 2019“. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls **der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2018**

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2018 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Bürger/-innenbeteiligungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürger/-innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatsitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Frau Stefanie Becker, Linzer Straße 159a, 3003 Gablitz, wollte zum Thema „Giftköder gegen Hunde“ berichten, ist aber nicht erschienen.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Gemeindeenergieberichte 2016 und 2017

Die Berichte liegen in der Bauabteilung zur Einsichtnahme auf.

b) Notarzt – Einsatzfahrzeug (NEF)

Erst kürzlich konnte ein neues NEF übernommen werden, das vom Roten Kreuz und dem Samariterbund betrieben werden wird. Der Standort in Purkersdorf bleibt und ist abgesichert.

c) Dorferneuerung, 3. Bevölkerungs-Workshop

Unter Moderation von DI Daniel Brüll wird weiter an dem Projekt gearbeitet. Es sollen möglichst viele Interessierte eingebunden werden mit dem Ziel, das erarbeitete Konzept später in den Gremien zu beschließen.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Berichte des Prüfungsausschusses

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 18. Oktober 2018.
- b) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 14. November 2018.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zu den Protokollen des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zu den Protokollen.

b) Stellungnahmen des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahmen des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 07) Bericht des Umweltgemeinderates Jänner – Dezember 2018

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer regelmäßigen Berichtslegung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:**Fairtrade-Kakaoworkshop in Gablitzer Volksschule umgesetzt**

Die Marktgemeinde Gablitz ist seit April 2009 als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet. Dazu wurde schon mehrmals, so auch heuer, ein Kakao-Workshop mit den 3. Klassen der Volksschule durchgeführt, um schon die jungen GablitzerInnen zum Thema Schokolade und fairer Handel zu sensibilisieren.

Einreichung beim Gemeindegewettbewerb barrierefrei umgesetzt

Die Marktgemeinde Gablitz hat im Dez. 2009 eine Dorfbegehung barrierefrei durchgeführt und ist seitdem interessiert, den öffentlichen Raum sukzessive barrierefrei zu gestalten. Dazu ist vor allem im Bereich Kommunikation (Homepage) und baulich entlang der B1 oder bei den Bushaltestellen schon Einiges gelungen. Diese Aktivitäten haben wir beim 1. Gemeindegewettbewerb „Barrierefreiheit“ im Sommer 2018 eingereicht.

Regenwald trifft Wienerwald: Besuch vom Rio Negro umgesetzt

Am Montag, den 08. Oktober 2018 durften wir einen hochrangigen Besuch einer Delegation vom Rio Negro empfangen. Unser indigener Klimabündnispartner, die FOIRN, Dachverband der indigenen Organisationen am Rio Negro, mit ihrem Präsidenten Marivelton Rodrigues

Barroso an der Spitze, besuchte uns hier im Wienerwald, um über die Partnerschaft zu informieren und sich mit uns auszutauschen. Dieser Besuch wurde gemeinsam mit Purkersdorf, UGR Walter Jaksch, organisiert.

Weitere Aktivitäten:

- Mitarbeit bei kleinregionalem Konzept „Wir 5 im Wienerwald“
- Mitarbeit bei Radl-Grundnetz
- Mitarbeit beim Leitbild zur Dorferneuerung

Vernetzung / Weiterbildung:

- Vorträge und Podiumsdiskussion zur Kreislaufwirtschaft am 21. März 2018
- Vortrag „Commons – wie gelingen sie?“ Teilnahme am 26. April 2018
- Exkursion nach Nova Lhota (CZ) zu Klimawandel am 15. Mai 2018
- Teilnahme am Energiegipfel Waldviertel am 21. Sept. 2018
- Fairtrade-Gemeinde-Tagung am 11. Okt. 2018
- Workshop und Gala „Climate star“ am 18. Okt. 2018

Vorausschau 2019:

- Flurreinigung / Stopp littering im Frühjahr 2019
- Klimaschutz / Klimawandelanpassung in Gablitz

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den Gemeinderatskollegen/-innen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter Bürger/-innen und Wirtschaftstreibender und nicht zuletzt mit den Nachbargemeinden erreicht werden ... dafür **ein herzliches Danke!**

Punkt 08) Feuerwehrhaus – Umbau, Auftragsaufgabe für die Bauaufsicht, Baukoordination, Projektierung und Ausschreibung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.08.2018 wurde das Angebot des Architekten DI Kreiner, 1080 Wien, für diese Leistungen zum Gesamtpreis von € 83.040,-- inkl. MwSt. angenommen.

Gegenstand der Leistungen ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die örtliche Bauaufsicht, die technische und geschäftliche Oberleitung sowie die Planungs- und Baustellenkoordination.

Auf Grund der beträchtlichen Kosten ist dieser Auftrag aber nicht vergeben worden, sondern sind noch folgende Preiseinholungen für diese Leistungen erfolgt (alle Preise inkl. MwSt.):

Arch. Strixner ZT GmbH., 2351 Wiener Neudorf:	€ 75.600,--
Coordin.AT, Ziv. Techn. GmbH., 1130 Wien	€ 61.560,--
Bmstr. DI. Christoph Gangl, 2115 Ernstbrunn	€ 46.860,--
Bmstr. Ewald Thenmayer, 2115 Helfens	€ 42.468,--

Besonders Bmstr. Ewald Thenmayer hat sich auf die Projektierung und Abwicklung von Feuerwehrhäusern spezialisiert.

finanzielle Bedeckung: 2019: 5/1640 - 0100

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, der technischen und geschäftlichen Oberleitung samt Planungs- und Baustellenkoordination an Herrn Bmstr. Ewald Thenmayer, Hauptstraße 37, 2115 Helfens, gemäß seinem Angebot vom 10.11.2018 zum Preis von € 42.468,-- zu erteilen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GGR DI Lamers, GR David, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 16. August sowie vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, der technischen und geschäftlichen Oberleitung samt Planungs- und Baustellenkoordination an Herrn Bmstr. Ewald Thenmayer, Hauptstraße 37, 2115 Helfens, gemäß seinem Angebot vom 10.11.2018 zum Preis von € 42.468,-- erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 09) Mehrgenerationen-Park

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Vitalitäts- und Fitnesspark ist ein Erlebensraum und bietet zahlreiche Möglichkeiten. Er ist ein Platz der Begegnung und Raum für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Ort der Kommunikation, der sozialen Kontakte und schlussendlich auch der Bewegung für mehr Gesundheit, Fitness und Beweglichkeit.

Ein derartiger Mehrgenerationen-Park soll unterhalb des Fußballfeldes in der Hauersteigstraße zwischen Radweg und Gablitzbach untergebracht werden.

Dazu wurden drei Angebote eingeholt (Preise exkl. MwSt.):

1) Sportbau Lautischer, 4623 Gunskirchen	€ 88.355,--
2) Runnersfun, 4810 Gmunden	€ 74.470,--
3) HWZ Wallner KG, 3671 Marbach/Donau	€ 83.420,--

finanzielle Bedeckung: 1/2690 - 0400

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Runnersfun, Consulting GmbH, 4810 Gmunden, Krottenseestraße 45, mit der Lieferung und Montage eines Vitalitäts- und Fitness-parks laut Angebot vom 08.02.2018 zum Preis von € 89.364,-- (inkl. 20 % MwSt.) zu beauftragen.

Der Aufpreis für die angebotene Ausführung mit Fallschutzplatten könnte mit der Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte übernommen werden.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß, GGR DI Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Runnersfun, Consulting GmbH, 4810 Gmunden, Krottenseestraße 45, mit der Lieferung und Montage eines Vitalitäts- und Fitnessparks laut Angebot vom 08.02.2018 zum Preis von € 89.364,-- (inkl. 20 % MwSt.) beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GGR DI Lamers) und 2 Stimmenthaltungen (GR Ladenstein, GRⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 10) Bausperre vom 01.12.2016 bezüglich GEB (Grünland erhaltenswerte Bauten) - Verlängerung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL. Nr. 63/2016 in § 20 Abs. 5 Zi.2 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 die höchst zulässige Bruttogeschoßfläche für die Erweiterung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland unter den dort genannten Bedingungen von 300 m² auf 400 m² erhöht. In der Folge sollen daher die Auswirkungen dieser Änderung geprüft und bei Bedarf das örtliche Raumordnungspro-

gramm/Flächenwidmungsplan auf Grundlage von § 20 Abs. 2 Zi.4 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 im Hinblick auf eine Einschränkung der Nutzung und eine Eingrenzung der Erweiterungsmöglichkeiten geändert werden.

Es soll daher für alle Grundstücke der Marktgemeinde Gablitz, innerhalb derer im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan für ein oder mehrere Hauptgebäude die Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (GEB) festgelegt ist, gemäß § 26 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplans eine befristete Bausperre erlassen werden.

Ziel der Bausperre ist es, unerwünschte Auswirkungen, die sich durch die Änderung des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 auf die Gemeindeentwicklung ergeben könnten und das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern. Von der Bausperre sind daher alle jene Bauvorhaben betroffen, welche die bauliche Erweiterung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland bewirken.

Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist die Bausperre um ein Jahr zu verlängern.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplans für alle Grundstücke, für die bei einem oder mehreren Hauptgebäuden die Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (GEB) festgelegt ist, die Bausperre vom 01.12. 2016, welche am 24. März 2019 außer Kraft tritt, um ein Jahr verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Änderung der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich blickdichter Einfriedungen

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im derzeit geltenden Bebauungsplan sind Einfriedungen im § 7 wie folgt geregelt:

1) Im Bauland (BW, BK, BB und BA) sind Einfriedungen gegen die öffentliche Verkehrsfläche und auf die Tiefe des Vorgartens durchsichtig herzustellen, wobei die Durchsichtsfläche ab der Sockeloberkante mindestens 50 % der Ansichtsfläche bei waagrechter Betrachtung betragen muss. Diese Bestimmungen gelten nicht für Bauplätze, die an einen öffentlichen Weg grenzen, die weder durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind. Die Einfriedungsfelder dürfen in diesen Fällen ab Sockeloberkante nicht gemauert werden.

Diese Bestimmung, wonach praktisch jede blickdichte Einfriedung untersagt wird, soll gelockert werden.

So soll generell das Aufmauern von Zaunsockeln untersagt sein, um das Entstehen von Mauern zu unterbinden, eine blickdichte Ausführung der Einfriedung aber nicht generell untersagt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge anlässlich der nächsten Änderung des Bebauungsplanes den § 7 „Einfriedungen“ im Abs.1 wie folgt regeln:

§ 7 Abs. 1:

Im Bauland (BW, BK, BB und BA) dürfen Einfriedungen gegen die öffentliche Verkehrsfläche ab Sockeloberkante nicht gemauert werden.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR DI (FH) Kadlec) angenommen.

Punkt 12) Übernahmeerklärung Radweg im Ortsgebiet (B1)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. November 2018 ersucht das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, um Unterfertigung der Übernahmeerklärung für den neuen Radweg entlang der B1 von km 23,350 bis km 23,900 im Ortsbereich von Gablitz.

Die Marktgemeinde Gablitz gibt in diesem Zusammenhang folgende Erklärung ab:

„Die Marktgemeinde Gablitz übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B.Schleritzko-ST-296/001-2018, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Geh- und Radweg entlang der Landesstraße LB1 von km 23,350 bis km 23,900 im Ortsbereich von Gablitz) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.“

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abgabe der im Sachverhalt erwähnten Erklärung seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Grundtausch Titsch

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines hochwasserfreien Ortszentrums ist eine Vereinbarung mit der Liegenschaftseigentümerin Hauptstraße 15, Frau Hermine Titsch, abzuschließen, um die dort befindlichen Hochwasserschutzbauten auf den letzten technischen Stand zu bringen und durch Grundstückstausch eine optimalere Infrastruktur zu ermöglichen. Diese Vereinbarung ist gemeinsam mit der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Provinz Österreich, und der Österr. Bundesforste AG. abzuschließen.

Folgende Themen betreffen die Marktgemeinde Gablitz:

- 1) Die Marktgemeinde Gablitz ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke-Nr. 103/2 und 39/211, beide Grundbuch Purkersdorf, KG 01902 sowie Verwalterin des öffentlichen Guts (insbesondere Gst.Nr. 317/1) inliegend der Liegenschaft EZ 1206, Grundbuch Purkersdorf, KG 01902 Gablitz.

- 2) Im Vertrag werden folgende Bereiche geregelt:
- Zustimmung zur Durchführung des Hochwasserschutzprojekts samt baulicher Maßnahmen;
 - Festlegung des Grenzverlaufs der Liegenschaft von Frau Titsch;
 - Vereinbarung einer Dienstbarkeit.
- 3) Grenze zu Grundstück Nr. 317/1 – öffentliches Gut:
- Eine Mauer wird innerhalb der bestehenden Sockelmauer auf künftigem öffentlichem Gut entlang der neuen Grenze hergestellt. Ein Großteil des laut Statik zu errichtenden Fundaments verbleibt auf der Liegenschaft von Frau Titsch;
 - Die Thujen müssen entfernt werden;
 - Im Bereich des Steges wird ein mobiles Element errichtet. Die Bedienung erfolgt im Hochwasserfall durch die Marktgemeinde Gablitz bzw. die Freiwillige Feuerwehr Gablitz;
 - Ein künftiger Dienstbarkeitsstreifen (unterirdisches Fundament der Mauer) ist im Dienstbarkeitsplan dargestellt.
- 4) Fehlende Thujen werden von der Marktgemeinde Gablitz als Ersatzpflanzung geliefert.
- 5) Die Vertragsparteien haben sich auf den Grenzverlauf gemäß Teilungsplanentwurf 2 der Vermessung Koller ZT GmbH, GZ. 6666 b/18, geeinigt.
- 6) In weiterer Folge werden Frau Titsch und die Marktgemeinde Gablitz noch einen Dienstbarkeitsvertrag abschließen und verbüchern. Sämtliche Kosten, Steuern oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Marktgemeinde Gablitz.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Abschluss der im Sachverhalt skizzierten Vereinbarung mit Frau Hermine Titsch, geb. am 05.06.1939, wohnhaft in 3003 Gablitz, Hauptstraße 15, seine Zustimmung zu erteilen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der im Sachverhalt skizzierten Vereinbarung (Beilage 5) mit Frau Hermine Titsch, geb. am 05.06.1939, wohnhaft in 3003 Gablitz, Hauptstraße 15, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE GABLITZ) angenommen.

Punkt 14) Neujahrskonzert 2019

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Bühne Baden ist für den 06. Jänner 2019 wieder gebucht.

Die Kartenpreise sollen gleichbleiben: Kategorie I € 25,-; Kategorie II € 20,- und Kinder € 7,-.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kartenpreise nicht zu erhöhen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 06. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kartenpreise für die Neujahrsmatinée 2019 für die Kategorie I mit € 25,--, für die Kategorie II mit € 20,-- und für Kinder mit € 7,-- beibehalten und nicht erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Zusatzangebot für die Kindergärten

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Nadeem Baig stellte sein Bewegungsprojekt in einer Bürgermeisterstunde vor. Frau Dir. Sampl sprach sich positiv für dieses Projekt aus, allerdings sind schon neue Projekte angelaufen. Deshalb äußerte Sie die Bitte, dieses Projekt erst im Schuljahr 2019/2020 zu starten.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Projekt vorerst in den Kindergärten zu starten und die Hälfte der anfallenden Kosten, maximal aber € 6.000,--, zu finanzieren.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 06. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des im Sachverhalt dargestellten Bewegungsprojekts seine Zustimmung erteilen und dieses bis max. € 6.000,-- finanzieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Dorffest 2019

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Radio 4/4, eventuell mit Andy Lee Lang hat uns für das 30. Dorffest zugesagt.

Es sollen Gablitzerinnen und Gablitzer das Programm mitgestalten; Caroline Vasicek, Gablitzer Bands, ev. Helmut Tschellnig, usw.

Frau Weiß schlug im Kultur- und Bildungsausschuss vor, für Kinder Gratisfahrten zu ermöglichen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Mitwirkung von Radio 4/4 zu einem voraussichtlichen Kostenumfang von € 5.000,-- inkl. MwSt.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 06. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Mitwirkung von Radio 4/4 beim 30. Dorffest 2019 zu einem voraussichtlichen Kostenbeitrag von € 5.000,- inkl. MwSt. beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 17) Benefizveranstaltung Dorothea

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Helmut Tschellnig hat sich bereit erklärt, am 13. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Gemeinderatssaal eine Benefizveranstaltung zugunsten des Ausbildungszentrums Dorothea abzuhalten.

Er möchte eine Multimedia Show mit dem Titel „Kilimanjaro Stage Run 2018“ präsentieren. Der Eintritt von € 10,- geht an das Ausbildungszentrum Dorothea.

Das Team des AZ Dorothea wird das Buffet organisieren, wofür zusätzlich freiwillige Spenden hereinkommen sollen. Die Marktgemeinde Gablitz sorgt für Sekt und Orangensaft.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Wortmeldungen: GR Riegl

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationen-, Familien- und Wirtschaftsausschusses vom 07. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge für die Benefizveranstaltung von Kabarettist Helmut Tschellnig am 13. Februar 2019 einen Eintritt in Höhe von € 10,- pro Person festlegen, der danach dem Ausbildungszentrum Dorothea zu Gute kommt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Heizkostenzuschuss

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Heizperiode 2018/2019 haben 20 Personen um Heizkostenzuschuss angesucht (in der Periode 2017/18 waren es 24 Personen und ergab dies Gesamtkosten von € 6.000,-). Auch in der heurigen Periode soll von der Marktgemeinde Gablitz ein Heizkostenzuschuss in unveränderter Höhe zu € 250,- pro Person ausbezahlt werden.

Das Land NÖ gewährt für die heurige Heizperiode € 135,- pro Person.

Voraussetzungen für die Auszahlung sind eine Antragstellung und die Erfüllung der Richtlinien wie in den vergangenen Jahren (Ausgleichszulage nach dem ASVG).

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag :

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungsausschusses vom 06. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- für die Heizperiode 2018/19 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Weihnachtsaktion

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Es gibt neue Richtlinien für die Vergabe; und zwar für Ausgleichszulagenbezieher, AMS-Bezieher und vor allem für soziale Härtefälle mit minderjährigen Kindern.

Auch heuer sollen ca. 20 Erwachsene und 15 Kinder unterstützt werden. Wie im Vorjahr sollen Kinder € 80,-- und Erwachsene € 150,-- unverändert erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung einer Weihnachtsgeldzuwendung für Personen, nach Antragstellung im Rahmen der neuen Vergabe-Richtlinien, in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag :

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungsausschusses vom 06. November sowie des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Weihnachtsgeldzuwendung für Personen, nach Antragstellung im Rahmen der neuen Vergabe-Richtlinien, in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Voranschlag 2019

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2019 umfasst im ordentlichen Haushalt (oH) einnahmen- und ausgabenseitig € 9.161.500 (vgl. VA 2018 € 9.021.300) und im außerordentlichen Haushalt € 1.918.500 (vgl. VA 2018 € 1.970.000).

Die Ertragsanteile erhöhen sich laut Voranschlagsblatt d. NÖ Landesregierung/Abt. Gemeindefeferat gegenüber dem Vorjahr um € 318.800 auf € 4.142.800. Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 38.500 auf € 1.895.800.

Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Der Abgang beträgt u.a. bei den Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung € 464.500, beim Hort € 144.500, beim Schwimmbad € 95.300, bei der Mehrzweckhalle € 20.300 und beim Bildungswerk € 31.700.

Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt

Der Überschuss beträgt u.a. bei der Abwasserbeseitigung inkl. Anschlussgebühren maastricht-bereinigt € 337.200, bei der Abfallwirtschaft € 52.300, beim Friedhof € 19.600 und bei der Vermietung € 70.800.

Es sind Zuführungen in Höhe von € 579.600 (vgl. VA 2018 € 475.400) an den außerordentlichen Haushalt möglich.

Der Schuldenstand erhöht sich durch neue Darlehensaufnahmen in Höhe von € 493.900 auf € 4.483.000 (+12,6 %) zum 31.12.2019. Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2018 wird mit € 300.000 angenommen. Sollte sich jedoch ein höherer Überschuss ergeben, reduzieren sich die budgetierten Darlehensaufnahmen dementsprechend.

Die Rücklagen für Abfertigungen und Kanal sind ausgewiesen und werden bei einer veranschlagten Entnahme für den Abwasserkanal in Höhe von € 255.000 per 31.12.2019 insgesamt € 387.900 betragen.

Die Personalkosten betragen € 2.343.200, inkl. Pensionen in Höhe von € 108.500 (25,6 % des oH), Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.959.900 (21,4 % des oH), Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 504.100 (5,5 % des oH), Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 59.300, Soziale Maßnahmen € 95.400, Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 107.000, Subventionen an unsere Vereine und die Feuerwehr € 67.700.

Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen entsprechend der Tilgungspläne berücksichtigt (fast alle unter 1 %, ausgenommen die Kanaldarlehen mit 2 % Fixzinssatz). Bei den Personalkosten wurden 3 % Erhöhung eingerechnet (etwaige Erhöhung zusätzlich der Biennal-sprünge sowie weitere neu zu besetzende Dienstposten: 2 Mitarbeiter/innen zu je 20 Wochenstunden für die Kleinkinderbetreuung, 1 Mitarbeiter/in für die Buchhaltung mit 40 Wochenstunden und 1 Mitarbeiter/in für die Bauabteilung mit 25 Wochenstunden).

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind u.a. folgende Investitionen vorgesehen: Volksschule Deckenbeleuchtung Tausch auf LED 2. Teil € 30.000, Erweiterung Kleinkindergruppe € 30.000, Outdoor Bewegungsgeräte (aus Vorjahr) € 80.000, Otto Zeiler Park € 50.000, Frühwarnsystem Fahrbahnsensor (aus Vorjahr) € 40.000, Erneuerung EDV-Hardware € 27.000.

Projekte im außerordentlichen Haushalt

Das größte Projekt betrifft die „Sanierung des Feuerwehrhauses“ mit budgetierten Kosten von € 800.000.

Das Projekt „Straßenbau“ beinhaltet die Sanierung Schikanedergasse, Schillergasse, Goethegasse, Gehsteig Linzer Straße B1 (Nr. 165 b bis 177) sowie die Sanierung der Hauptstraße in Höhe von insgesamt € 563.500.

Das Projekt „Brückensanierung“ beinhaltet die Erneuerung der Brücke Hochbuchstraße und der Brücke hinter Linzer Straße 201 in Höhe von € 100.000.

Das Projekt „öffentliche Beleuchtung“ betrifft die weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung auf der Linzer Straße in Höhe von € 150.000.

Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet Neuanschlüsse, Sanierung des Regenwasserkanals sowie neue Schachtdeckel in Höhe von insgesamt € 305.000.

Die Projekte im außerordentlichen Haushalt sind im Voranschlag durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt, Bedarfszuweisungen, Förderungen, Entnahme aus der Kanalarücklage und Aufnahme von Bankdarlehen gedeckt.

Das Maastrichterergebnis ergibt ein Defizit von € 644.400.

Der mittelfristige Finanzplan 2019-2023 beinhaltet im ordentlichen Haushalt im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben 2018 mit jeweiligen prozentuellen Erhöhungen. Im Jahr 2020 sind die Abfertigungen für vier Mitarbeitende eingearbeitet. Im außerordentlichen Haushalt sind die Projekte Straßenbau und Kanal angeführt.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 20. November bis 05. Dezember 2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag 2019 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiß, GR Jonas-Pum, GR Forche

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE GABLITZ) angenommen.

Punkt 21) Subventionen 2019

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Folgende Vereine haben für 2019 auf eine Subvention verzichtet, da sie keine aktuellen Projekte in Vorbereitung haben:

der **AFCG-Filmclub** (2018: € 350,--), der **Behindertenverband** (2018: Null), die **Josef-Karner-Bücherei** (2018: € 440,--) und der **Verschönerungsverein** (2018: Null).

UGR DI Haas verlässt den Sitzungssaal um 20.22 Uhr.

a) Dorferneuerungsverein: € 175,-- Miete (1 Tag Glashalle + 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

b) Elternverein Gablitz: € 3.396,-- = 2 HM Flohmarkt € 880,--, Zuschuss Gewaltschutzprojekt € 616,--, jährlich Ersthelfer-Kurs € 900,--, Musical 3b € 500,--, Unterstützung Schulfest € 500,-- (2018: € 1.056,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.396,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein eine Subvention in Höhe von € 3.396,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Gablitzer Kulturkreis:** € 6.000,-- für Betriebskosten (Strom, Grundbesitzabgaben)
Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Gablitzer Musikverein:** € 7.217,32 = € 2.550,-- für Ankauf von Instrumenten und Trachten + 1 HM Oktoberfest € 667,32 + € 4.000,-- Musikschüler/-innen Schuljahr 2018/2019 (dzt. 29 Schüler/ -innen);
Rechnungsbelege 2018 vorhanden (2018: € 10.217,32 inkl. 100jähriges Jubiläum)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.217,32 für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von € 7.217,32 für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Gablitzer Theatergruppe:** € 500,-- für Miete Theater82erHaus für Proben und Auf-
führungen (2 x jährlich) (2018: € 370,--);
Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Gablitzer Turnverein (GTV): € 2.819,90 für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.819,90 für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.819,90 für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Gymnastikklub Gablitz (GKG): € 1.800,-- für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Jiu Jitsu Goshindo Gablitz: € 3.900,-- Miete Festhalle und Glashalle – mehr Kurse (Vj. € 3.100,-)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.900,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.900,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) New Stage Company € 1.000,-- für Erstellung und Wartung der Homepage; Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- j) Pfadfindergruppe Gablitz:** € 1.200,-- für neue Ausrüstung, Raummiete Pfarrheim; Belegaufstellung 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- k) Schachklub Gablitz:** € 400,-- für Beiträge an den Schachverband Rechnungsbeleg 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- l) Siedlerverein Gablitz:** € 150,-- Miete (2 Tage Glashalle, Pflanzentauschmarkt + Vortrag)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- m) Singgemeinschaft Gablitz:** € 700,-- für Ankauf von Noten, Raummiete Pfarrheim Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft Gablitz eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- n) SV CAR REP Gablitz:** € 16.759,93 = 1 HM € 667,32 und € 16.092,61 für Kinder- und Jugendtraining;
Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von € 16.759,93 für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- o) TCK Gablitz:** € 1.100,-- für Eigenleistungen, wie Verköstigung der Jugend, Halbierung der Stunden – Einnahmenentfall da nur Halle bespielbar (2018: € 6.200,-- inkl. Pacht)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 1.100,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.100,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

UGR DI Haas nimmt ab 20.28 Uhr an der Abstimmung wieder teil.

- p) Wienerwald Toifl'n:** € 350,-- für Ankauf von Perchtenkleidung
Rechnungsbelege 2018 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 22) Subvention 2019 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,-- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten (Versicherungen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Grundbesitz-abgaben) in Höhe von € 11.000,-- erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2019 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Abfallwirtschafts-Verordnung (Papierabfuhr) – neuerliche Beschlussfassung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2018 wurde die Abfallwirtschafts-Verordnung dahingehend abgeändert, dass anstelle von 7 Abfuhrungen noch im Jahr 2018 10 Altpapier-abfuhrungen durchgeführt werden.

Die Abfallwirtschafts-Verordnung wurde in § 6 Abs.4 entsprechend abgeändert, nur wurde diese Maßnahme rückwirkend ab 01. Jänner 2018 verordnet.

Mit Schreiben vom 07. November 2018 stellt das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, dazu fest, dass gemäß § 28 Abs.2 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 die Gemeinden in dem zur Durchführung dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen vorzusehen haben, dass diese mit dem Monatsersten rechtswirksam werden, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, sofern nicht in der Verordnung ein späterer Zeitpunkt festgesetzt ist.

Da die Kundmachungsfrist der Abfallwirtschafts-Verordnung mit Ablauf des 02. April 2018 endete, hätte der Rechtswirksamkeitsbeginn frühestens mit 01. Mai 2018 festgesetzt werden dürfen.

Aufgrund dieser Ausführungen ist, aus Sicht der Abt. Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Dem Gemeinderat wird daher Gelegenheit gegeben, die vorgelegte Verordnung im Sinne § 28 Abs.2 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 neu zu beschließen.

Daher ist die Abfallwirtschafts-Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 6 Abs.4:

„Die Entleerung der Papiertonnen und der Papiercontainer erfolgt 10 x jährlich.“

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl der Abholtermine der Papiertonne in der Abfallwirtschafts-Verordnung ab 01.01.2019 auf 10 x jährlich erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Ansuchen um Wirtschaftsförderung

wurde abgesetzt !

Punkt 24) Indexanpassung Abfallwirtschaftsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2018 um 2,1 %. Der Verbraucherpreisindex August 2017 bis August 2018 beläuft sich auf 2,2 %. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 2,2 % ab 01.01.2019 zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist wie folgt abzuändern.

§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

- a) Restmüllbehälter 120 l € 9,80 bisher € 9,59
- b) Restmüllbehälter 240 l € 19,60 bisher € 19,18
- c) Restmüllbehälter 770 l € 63,23 bisher € 61,87
- d) Restmüllbehälter 1100 l € 90,53 bisher € 88,58

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l € 3,18 *bisher € 3,10*

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die Biotonne 120 l € 1,77 *bisher € 1,73*
Papiertonne 240 l € 3,79 *bisher € 3,71*

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft wie im Sachverhalt erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Indexanpassung Kanalbenützungsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2018 um 2,1 %. Der Verbraucherpreisindex August 2017 bis August 2018 beläuft sich auf 2,2 %. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 2,2 % ab 01.01.2019 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,32 bisher € 2,27 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalbenützungsgebühr wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalbenützungsgebühren wie im Sachverhalt erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Erhöhung der Preise für Essen auf Rädern ab 01.01.2019

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Heim- und Pflegedienstleitung des Klosters St. Barbara teilte mit Schreiben vom 03. Oktober 2018 mit, dass aufgrund immer steigender Lebensmittelpreise und Personalkosten die Kosten für ein Menü von Essen auf Rädern von derzeit € 5,10 auf € 5,20 ab 01.01.2019 angehoben werden.

Auf die Essenskosten ist ein Unkostenbeitrag für Geschirr, etc. von 20 Cent aufzuschlagen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. November 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Essensbeitrages von Essen auf Rädern auf € 5,40 + 10 % MwSt. (= € 5,94) pro Menü ab 01.01.2019 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.34 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion